

Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer zum Normenentwurf der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“

Die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau-Anforderungen und Nachweise“ ist vom zuständigen Gremium des Deutschen Instituts für Normung überarbeitet worden und liegt nun als Entwurf vor. Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassung an die Vorgaben auf europäischer Ebene wurden folgende Teile neu verfasst:

- DIN 4109-1 „Anforderungen an die Schalldämmung“,
- DIN 4109-2 „Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“,
- DIN 4109-4 „Handhabung bauakustischer Prüfungen“,
- DIN 4109-11 „Nachweis des Schallschutzes – Güte- und Eignungsprüfung“
- sowie die Teile DIN 4109-31 bis 36 mit dem gemeinsamen Untertitel: „Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog)“.

Im Mai dieses Jahres endete die Einspruchsfrist zum überarbeiteten Entwurf. Die Bayerische Architektenkammer sowie die Bundesarchitektenkammer (BAK) bezogen Stellung. Bereits 2007 lag ein Normenentwurf zum zentralen Teil 1 der DIN 4109 vor. Dieser wurde jedoch u. a. aufgrund erheblicher Bedenken – auch seitens der Architektenkammern – zurückgezogen. Viele der damals von den Kammern geäußerten Kritikpunkte fanden in der nun vorliegenden Überarbeitung Berücksichtigung. So wurde an dem bestehenden Berechnungsverfahren über das bauteilbezogene Schalldämmmaß R'_{w} als reguläre Nachweismethode festgehalten. Von der im Entwurf von 2007 vorgeschlagenen komplexen Methode der raumbezogenen Schallschutzplanung ($D_{nT,w}$) – einem der Hauptkritikpunkte der BAK – wurde abgesehen; diese findet sich nun lediglich im informativen Anhang.

Im vorliegenden Entwurf sind die Anforderungen an das Schalldämmmaß hinsichtlich der Üblichkeit und der Übereinstimmung mit dem

aktuellen Stand der Technik überprüft worden, beispielsweise mit der Folge einer leichten Erhöhung der Werte des Trittschallschutzes.

Inhaltlich werden die neuen Teile 1, 2 und 4 wohl den Hauptteil der bisher gültigen DIN 4109 ersetzen, die Teile mit den 30er Nummern das derzeitige Beiblatt 1.

Zum Anwendungsbereich wird ausgeführt, dass die neue DIN 4109-1 die Anforderungen an die Schalldämmung von schutzbedürftigen Räumen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zum Erreichen der beschriebenen Schallschutzziele festlegt. Die in der Norm beschriebene Qualität entspreche einem über das Mindestschallschutzmaß hinausreichenden üblichen Schallschutzniveau.

Desweiteren ist beabsichtigt mit Veröffentlichung der neuen DIN 4109 das bisherige Beiblatt 2 zurückzuziehen. Das Beiblatt 2 beschreibt bislang den erhöhten Schallschutz im Wohnungsbau. Das Vorsehen eines auf den Mindestschallschutz ausgerichteten Schallschutzniveaus ist im Wohnungsbau nach heute üblichen Qualitäts- und Komfortstandards regelmäßig nicht ausreichend. Die geschuldeten Qualität gilt es gesondert zu definieren und vertraglich zu vereinbaren.

Um den Entfall des Beiblatts 2 zu kompensieren wird derzeit unter Mitwirkung der Architektenkammern – parallel zur DIN 4109 – eine sogenannte DIN SPEC PAS erarbeitet. Wenn diese als anerkannte Regel der Technik eingeführt wird, soll sie die heutzutage geschuldeten Anforderungen bei Planung und Ausführung nach erhöhten Schallschutzqualitäten definieren und so Rechtssicherheit – auch in Relation zu anderen einschlägigen Regelwerken wie VDI 4100 und DEGA-Empfehlungen 103 – geben. Dahinter steht die Motivation, Klarheit in Hinsicht auf immer wieder bestehende große Unsicherheiten zu schaffen, welches Schallschutzniveau bei Planung und Bau von „Komfortwohnungen“ als vertraglich geschuldet anzusehen ist.

Nach Auffassung der Architektenkammer soll-

te ein für alle Planungsbeteiligte – Akustiker und Ingenieure, Architekten und Planer – lesbares und verständliches Dokument Resultat der Überarbeitung der DIN 4109 sein. Leider besteht aus Sicht der Architektenkammer sowohl strukturell wie auch inhaltlich noch Optimierungsbedarf. So ist das vorliegende Werk sehr umfangreich und die Gliederung der Kapitel nicht einfach zu erfassen. Die Illustrationen sind, z. B. aufgrund wechselnder Darstellungsweise oder starker Abstraktion, oftmals nicht sofort verständlich. An vielen Stellen werden dezidiert bauliche Besonderheiten und Details aufgezeigt, wohingegen manch grundsätzlicher Aspekt, der es ermöglichen würde, auf die jeweilige bauliche Situation einzugehen, aus übergeordneter Sicht vermisst wird. Am jetzigen Entwurf wird ferner bedauert, dass er ungeachtet der zahlreichen Informationen nicht zu einem anwenderorientierten, ganzheitlichen Gesamtbild findet. Auch widmen sich die Beispiele in Text und Bild fast ausschließlich „kleinen“ Bauvorhaben aus dem Bereich des Wohnungsbaus. Der mehrgeschossige Wohnungsbau, der Verwaltungsbau, die öffentlichen oder sozialen Bauvorhaben mit z. T. wechselnden Nutzungen bleiben ebenso ausgespart wie der anspruchsvolle Umgang mit Altbaubestand, Sanierung, Umnutzung.

Die Bayerische Architektenkammer hofft, mit ihrer Stellungnahme dazu beitragen zu können, eine sich in der Praxis bewährende DIN zum Schallschutz zu schaffen, die nicht nur langfristig gültig und leicht handhabbar ist, sondern sich auch in der praktischen Umsetzung bewährt und Raum für kommende Innovationen, Anforderungen und Entwicklungen schafft.

■ ■ ■ Hei